



Beitragsordnung

1. Höhe des Beitrags - Stand: ab 01.01.2010

Der Jahresbeitrag ist wie folgt gestaffelt:

- | | |
|--|---------|
| • Aktive Mitglieder | € 50,-- |
| • Passive Mitglieder | € 50,-- |
| • Jugendliche. Mitglieder (von 16 bis 18 Jahre) | € 10,-- |
| • Ehrenmitglieder | € 0,-- |

Mitglieder, die dem Verein nach dem 30. Juni beitreten, zahlen für das laufende Beitragsjahr den halben Jahresbeitrag.

Die gelegentliche Anwesenheit von Familienangehörigen führt zu keiner Beitragsforderung.

2. Fälligkeit des Beitrags – Ruhe der Mitgliedschaft

Der Beitrag wird jeweils im Januar fällig. Bei Zahlung nach dem 31. März erhöht sich der Beitrag automatisch auf:

- | | |
|--|---------|
| • Aktive Mitglieder (als Einzelperson) | € 55,-- |
| • Passive Mitglieder (als Einzelperson) | € 55,-- |
| • Jugendliche. Mitglieder (von 16 bis 18 Jahre) | € 15,-- |
| • Ehrenmitglieder | € 0,-- |

Ist der (erhöhte) Beitrag bis zum 1. Mai nicht vollständig bezahlt, sind die säumigen Mitglieder durch den Kassier schriftlich zu mahnen.

Für Mitglieder, die dem Verein nach dem 30. Juni beitreten, wird die Beitragszahlung sofort fällig. Bis zum Beitragseingang ruhen die Rechte des Mitglieds.

3. Mahnung – Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Kosten der Mahnungen werden den säumigen Mitgliedern in Rechnung gestellt.

Die Mahnung erfolgt mittels eingeschriebenen Briefes. Dafür werden zusätzlich € 10,00 zu den Mitgliedsgebühren nach Punkt 2 erhoben.

Beitragsnachzahlungen gelten nur dann als bezahlt, wenn der (erhöhte) Beitrag inklusive den angefallenen Mahnkosten beim Kassier eingegangen ist.

Wenn 4 Wochen nach schriftlicher Mahnung der (erhöhte) Beitrag inklusive der Mahngebühren nicht bezahlt ist, erlischt die Mitgliedschaft.

4. Gültigkeit

Diese Beitragsordnung ist gültig für das laufende Kalenderjahr. Sie wird jedes Jahr von der Mitgliederversammlung während der Jahreshauptversammlung bestätigt.

Besprochen und genehmigt in der Mitgliederversammlung vom 15. Mai 2003

Änderungen:

01.01.2010 – Beitragserhöhung gemäß JHV-Beschluß 2008 Pkt. 1: Beiträge - Pkt.2: Anpassung Fälligkeit